

Ausschreibung für die Spielsaison 2023 / 2024 Juniorinnen und Junioren **NFV Kreis Gifhorn**

Für die Durchführung des Spielbetriebes der Juniorinnen und Junioren im NFV Kreis Gifhorn sind die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Fußballbundes sowie des Niedersächsischen Fußballverbandes und diese Ausschreibung maßgebend.

Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist für die Punkt-, Pokal-, Hallen-, Freundschafts- und Auswahlspiele und Jugendmaßnahmen zuständig.

Den Jugend Verbands- und Bezirksspielbetrieb regelt diese Ausschreibung nicht.

Juniorinnen und Junioren werden gemeinsam als Jugendliche bzw. Jugendmannschaften bezeichnet

Inhalt	
1. Abwicklung des Spielbetriebs DFBnet/EV-Postfach	2
2. Spielbetrieb	2
3. Auswechselln/Festspielen	5
4. Pokalspiele Juniorinnen/Junioren	6
5. Wartezeiten	6
6. Schiedsrichter	6
7. Spielausfälle/Spielabsagen	7
8. Spielformulare	7
9. Spielerpässe/ Sonderspielrechte	8
10. Spielansetzung/Spielverlegungen	8
11. Kreisübergreifender Spielbetrieb/ Gastvereine	9
12. Spielgemeinschaften/ Zweitspielrecht/ Jugendförderverein	9
13. Turniere/ Freundschaftsspiele	10
14. Strafen	10
15. Ehrungen	10
16. Kreismeister/ Aufstiegsrecht	10
17. Hallenspielbetrieb	11
18. Juniorinnenspielbetrieb	11
19. Fair-Play-Liga	11
20. Funino	12

1. Abwicklung des Spielbetriebes im DFBnet / EV-Postfach

- 1.1. Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internet-Basis zu kommunizieren.
- 1.2. Die Nutzung des EV-Postfach ist für die gesamte schriftliche Kommunikation innerhalb des Verbandes in allen Bereichen verbindlich vorgeschrieben.
Alle Mailboxnummern sind im EV-Postfach verfügbar. Das bedeutet: Alle verbindlichen Mitteilungen an die Vereine erfolgen über das EV-Postfach. Der aktuelle Spielplan wird ständig im DFBnet angezeigt. Die Abgabe der Mannschaftsmeldebogen für den Feldspielbetrieb erfolgt nur noch über DFBnet in einem bestimmten Zeitfenster. Der gesamte Schriftverkehr zwischen den Mitarbeitern im NFV Kreis Gifhorn und den Vereinen wird über das EV-Postfach abgewickelt. Die Vereine sind für die Weiterleitung von Nachrichten aus dem EV-Postfach an ihre Mitarbeiter selbst verantwortlich. Alle Vereine/JSG`s sind verpflichtet ihre Mailboxen täglich auf Nachrichten zu prüfen.
- 1.3. Der im DFBnet veröffentlichte Spielplan ist verbindlich. Jeder Verein ist verpflichtet, seine Spielpläne sofort nach Bereitstellung im DFBnet auf Spielüberschneidungen oder andere Fehler zu überprüfen. Diese sind dem zuständigen KJA Staffelleiter sofort mitzuteilen.
- 1.4. Staffeltage sowie Kreisjugendfußballtage sind für die Vereine/JSG`s Pflichtveranstaltungen.
- 1.5. Ergebnismeldung aller Jugendmannschaften nach NFV SpO §27 Abs.6:
Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach dem Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Ausbleibende, unvollständige oder verspätete Meldungen werden mit einer Verwaltungsstrafe nach NFV Satzung und Ordnung belegt. Auch Spielausfälle, Absagen und Abbrüche sind fristgerecht im DFBnet sowie Telefonisch oder per E-Mail beim Staffelleiter zu melden. Die durchführenden Vereine eines G- bzw. F-Junioren Pflichtspieltturniers melden die Ergebnisse am Spieltag im DFBnet und mit einem Ergebnisblatt (Als Ersatz zum Spielbericht) an den zuständigen Staffelleiter.

2. Spielbetrieb

- 2.1. Spielberechtigt sind nur Jugendliche, die im Besitz einer Spielerlaubnis des NFV sind. Die gültige Spielerlaubnis wird durch den digitalen Spielerpass im DFBnet dokumentiert. Die Vereine sind aufgefordert in Verbindung mit der NFV Passstelle die Spielerkartei der Jugendlichen ständig auf dem neusten Stand zu halten und zu überprüfen.
- 2.2. Bei Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften dürfen diese ein Jahr älter sein als die Altersklasse vorgibt (Siehe Punkt 18.6.).

2.3. Der Spielbetrieb wird in Altersklassen durchgeführt. (§4 NFV JO) Bei einem ausreichenden Meldeergebnis in den Altersklassen wird der Spielbetrieb auf Jahrgangsspielbetrieb erweitert außer für A- und B-Junioren. Mitteilungen zu den Mannschaftsmeldungen sind Bestandteil der Ausschreibung

	Altersklasse	Mannschaft	Spielklasse	Jahrgang	Spielzeit
	A–Junioren/innen	11er / 9er	U19 A1	2005/jünger	2 x 45 Min.
	B–Junioren/innen	11er / 9er	U17 B1	2007/jünger	2 x 40 Min.
	C–Junioren/innen	11er / 9er	U15 C1	2009/jünger	2 x 35 Min.
(bei Bedarf)	c–Junioren/innen	11er / 9er	U14 c1	2010/jünger	2 x 35 Min.
	D–Junioren/innen	9er / 7er	U13 D1	2011/jünger	2 x 30 Min.
	d–Junioren/innen	9er / 7er	U12 d1	2012/jünger	2 x 30 Min.
	E–Junioren/innen	7er	U11 E1	2013/jünger	2 x 25 Min.
	e–Junioren/innen	5er	U10 e1	2014/jünger	2 x 25 Min.
	F–Junioren/innen	3er	U09 F1	2015/jünger	1 x 14 Min.
	f–Junioren/innen	3er	U08 f1	2016/jünger	1 x 14 Min.
	G–Junioren/innen	3er	U07 G1	2017/jünger	1 x 14 Min.

Juniorinnen siehe Absatz 18 Sonderausschreibung

2.4. Die Festlegung des Spielmodus und Einteilung des Spielbetriebes nach dem Meldeergebnis sowie die Sicherstellung und Neuregelung bei allen unvorhergesehenen Vorkommnissen während der laufenden Saison

regelt der KJA unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten.

2.5. Der G-, uf- und F-Juniorenspielbetrieb wird in Turnierform als Kinderfußball (Funino) durchgeführt. Bei den ue-Junioren wird ebenfalls Kinderfußball (Funino) gespielt aber in einen Ligasystem. Die Regeln hierzu sind im Punkt 19 und 20 aufgeführt bzw. Im Anhang 5 dieser Ausschreibung.

2.6. Der D- bis E- Juniorenspielbetrieb wird in einem Liga- und Klassensystem (LigKla) durchgeführt. Bei ausreichenden Mannschaftsmeldungen wird nach Möglichkeit der Spielbetrieb auch in Jahrgangsstaffeln in den Altersklassen durchgeführt.

2.7. LigKla System D- bis E-Junioren Grundsätze:

- Mindestens 16 Mannschaftsmeldungen pro Altersklasse
- Spielbetrieb in zwei Ebenen
- Kreisliga und Kreisklasse (Ligkla)
- Bekanntgabe der Auf- und Abstiegsregelung wird unter 2.9. beschrieben
- Auf- und Absteiger nach der 1. Halbserie
- Der Aufstieg aus der Kreisklasse in die Kreisliga ist Pflicht.
- Sollte eine Mannschaft im begründeten Einzelfall der Aufstiegspflicht nicht nachkommen, kann sie in der Kreisklasse nicht Staffelsieger werden im begründeten Einzelfall können die Vereine/JSG Rücksprache mit dem KJA halten d.h. neue Staffeln und Spielpläne zur Halbserie
- In der 2.Halbserie erfolgt in der Kreisliga die Ausspielung des Kreismeisters

Für jede Altersklasse bzw. Jahrgangsstaffel gilt: Zur neuen Spielsaison werden die neuen Kreisligastaffeln immer wie folgt nach dieser Reihenfolge zusammengestellt:

- nach dem Meldeergebnis für die neue Saison

- nach der sportlichen Platzierung der Vereins/JSG in der betreffenden Alters- bzw. Jahrgangsstaffeln aus der Vorsaison.
- nach der sportlichen Platzierung des Vereins/JSG der jetzt in Frage kommenden Mannschaft aus der Vorsaison

Der Aufstieg ist Pflicht. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Rücksprache zwischen Verein und KJA erfolgen. Die verbleibenden Restmannschaften werden in gleichberechtigten Kreisklassen eingeteilt. Bei Möglichkeit können spielschwache Mannschaften in der 2. Halbserie in zwei Kreisklassestaffeln eingeteilt werden.

- 2.8. Von A- bis uc-Junioren wird in zwei Staffeln mit Hin- und Rückrunde gespielt (Kreisliga/Kreisklasse)(Voraussetzung sind min. 14 gemeldete Mannschaften). Der Staffelsieger der Kreisliga (Kreismeister) qualifiziert sich für den Bezirk. Ausnahmen zum Aufstieg siehe Punkt 16.
 Für einen Spielbetrieb bei der uc-Jugend müssen mindestens 10 Mannschaftsmeldungen vorliegen.
- 2.9. Von der A- bis zur uc-Junioren werden 9er Teams zugelassen. Um einer möglichen Abmeldung durch Aufhören von Spielern in den einzelnen Mannschaften kann durch eine Ummeldung der Mannschaftsstärke, in der laufenden Saison von 11er auf 9er eine Abmeldung durch den betreffenden Verein vermieden werden.
- 2.10. Auf- und Abstiegsregelung für die jeweiligen Rahmenpläne:
 In LigKla Staffeln gibt es nach der 1. Serie und zur Folgesaison folgende Auf- und Abstiegsregelung

Staffelgr. A-St.	Staffelanzahl	Staffelaufteilung	Absteiger	Aufsteiger
12er Staffel	2 Staffeln	1 A / 1 B	3 Absteiger aus A	3 Aufsteiger aus B
10er Staffel	2 Staffeln	1 A / 1 B	2 Absteiger aus A	2 Aufsteiger aus B
10er Staffel	3 Staffeln	1 A / 2 B	4 Absteiger aus A	je 2 Aufsteiger aus B
10er Staffel	4 Staffeln	2 A / 2 B	je 2 Absteiger aus A	je 2 Aufsteiger aus B
8er Staffel	2 Staffeln	1 A / 1 B	2 Absteiger aus A	2 Aufsteiger aus B
8er Staffel	3 Staffeln	1 A / 2 B	2 Absteiger aus A	je 1 Aufsteiger aus B
8er Staffel	4 Staffeln	2 A / 2 B	je 2 Absteiger aus A	je 2 Aufsteiger aus B

- 2.11. Als Ausnahme zur Aufstiegsregel des NFV, wonach nur eine Mannschaft eines Vereins/einer JSg in der höchsten Spielklasse eines Verwaltungsgebiets spielen darf, gilt für den NFV-Kreis Gifhorn nicht.

Bei den A- bis C-Junioren gibt es nach der Saison einen Auf- und Abstieg Der wird wie folgt geregelt.

Staffelgröße Kreisliga	Absteiger aus Kreisliga	Aufsteiger aus Kreisklasse
12er Staffel	3 Absteiger	3 Aufsteiger
10er Staffel	2 Absteiger	2 Aufsteiger
8er Staffel	1 Absteiger	1 Aufsteiger

- 2.12. Kommt in Altersklassen das LigKla System nicht zur Durchführung, bestimmt der KJA den Spielmodus.

- 2.13. Als Stichtage gilt immer der im Geburtsjahr der Alters- Jahrgangsklasse. Stichtage von Juniorinnen und Junioren sind gleich.

- 2.14. Jede Altersklasse hat 2 Geburtsjahrgänge die bei ausreichender Mannschaftsmeldung in Jahrgangsstaffeln eingeteilt werden. - Staffeln für den älteren Jahrgang (gekennzeichnet mit Großbuchstaben und Jahrgang) - Staffeln für den jüngeren Jahrgang (gekennzeichnet mit Kleinbuchstaben und Jahrgang) - Mannschaften mit Spielern des älteren und jüngeren Jahrganges nehmen immer am Spielbetrieb des älteren Jahrgangs teil. Bei mehreren Mannschaften in einer Altersklasse gilt folgende Nummerierung: mit der Zahl „1“ beginnend die 11er Mannschaften danach die 9er Mannschaften und dann die 7er Mannschaften des älteren Jahrganges. Der jüngere Jahrgang beginnt wieder mit „1“. Das Festspielen innerhalb einer Altersklasse wird in § 5 der

- NFV-Jugendordnung geregelt. In der Gesamtreihenfolge zur Regelung des Festspiels innerhalb einer Altersklasse zählen zuerst die Mannschaften des älteren dann die Mannschaften des jüngeren Jahrganges.
- 2.15. Bei der Mannschaftsmeldung ist zu beachten das die Mannschaften des jüngeren Jahrgangs hinter dem Mannschaftsnamen mit einem (J) zu kennzeichnen sind. Die Mannschaftszählung erfolgt dann in römischen Ziffern (II / III / IV).
 - 2.16. Im gesamten Feld-Jugendspielbetrieb des NFV Kreis Gifhorn zählt für die Platzierung die Summe der Gewinnpunkte und die Tordifferenz. Sind Gewinnpunkte und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die gegeneinander ausgetragenen Begegnungen über die Plätze. Für Kreismeisterschaften können extra Ausschreibungen gelten. Entscheidungsspiele um Platzierungen in einzelnen Staffeln finden nicht statt
 - 2.17. Im gesamten Kreisjugendspielbetrieb wechselt bei gleicher Spielkleidung der Heimverein die Spielkleidung. Spieler, die nicht am Spiel teilnehmen, müssen sich in der Kleidung eindeutig von den Spielern, die am Spiel aktiv teilnehmen, unterscheiden.
 - 2.18. Spielbetrieb 9er: D-Jun. Das Spielfeld geht von Strafraum zu Strafraum. Die Kleinfeldregelungen kommen nicht zur Anwendung. Bei A- bis uc-Junioren geht das Spielfeld von der Torauslinie bis zum gegenüberliegenden Strafraum. Bitte die Anhänge 1 und 3 dieser Ausschreibung beachten!
 - 2.19. Ein bestplatziertes Tabellen Zweites für den weiterführenden Spielbetrieb wird nötigenfalls wie folgt ermittelt. Es werden in den Staffeln nur die vorgegebenen Spiele (Hin und Rückspiele bzw. Einzelspiele) der in Frage kommenden Mannschaften gewertet.
 - 2.20. Jede Heimmannschaft im Bereich A- bis C-Jugend hat für die Anwesenheit von 2 klar als solche erkennbare Platzordnern zu sorgen (Markierung durch Armbinden, Westen o.ä.). Diese sind namentlich im Spielbericht unter Bemerkungen aufzuführen.
 - 2.21. Das Zurückziehen und Ausscheiden von Mannschaften wird in NFV SpO §34 Absatz 1-3 geregelt. Bei Teilnahme am Jahrgangsspielbetrieb ist die Mannschaft des jüngeren Jahrganges immer die unterste Mannschaft. Abmeldungen sind beim KJA Spielleiter anzuzeigen.
 - 2.22. Der Vertreter eines KJA Staffelleiters für den Spielbetrieb ist immer der KJA Feld Spielleiter. Andere Vertretungen werden den Vereinen mitgeteilt. Angaben zum Spielbetrieb in den Alters- Jahrgangsklassen werden im Anhang der Ausschreibung in tabellarischer Form zusammengestellt.
 - 2.23. Es wird von allen Beteiligten während der Ausübung des Sports sportliches Verhalten verlangt. Dies gilt für alle am Spiel Beteiligten, auch für Zuschauer. So ist z.B. das Beleidigen von Schiedsrichtern, Verbandsoffiziellen und das Abbrennen von Pyrotechnik und ähnlichen Dingen wie z.B. sogenannte Rauchfackeln oder Rauchtöpfe jeglicher Art auf dem Sportgelände des Gastgebenden Vereins streng verboten.

3. Auswechseln / Festspielen

- 3.1. Für Festspielen und Auswechseln von Juniorinnen siehe Absatz 18 Sonderausschreibung. Bei allen Spielen der A-Junioren bis E-Junioren können bis zu **5 Spieler** beliebig ein- und ausgewechselt werden. Dieses gilt nur auf Kreisebene des NFV-Kreis Gifhorn.
- 3.2. Ein Jugendlicher darf an einem Kalendertag nur in einer Mannschaft spielen.
- 3.3. Ein Festspielen wird in der NFV SpO §10 und NFV JO §5 geregelt.
- 3.4. Für das Festspielen innerhalb einer Altersklasse (beim Jahrgangsspielbetrieb beachten) gilt NFV SpO §10 / 1. und 2. beispielsweise ist ein Spiel in der höheren Jahrgangsmannschaft möglich aber keine zwei aufeinanderfolgenden Spiele in dieser Mannschaft.
- 3.5. Eine Altersklasse besteht aus dem jüngeren und älteren Jahrgang. Junioren des älteren Jahrganges können grundsätzlich nie an Spielen einer jüngeren Jahrgangsmannschaft teilnehmen. In Mannschaften des jüngeren Jahrganges können Junioren einer niedrigeren Altersklasse teilnehmen ohne sich fest zu spielen.

- 3.6. NFV SpO §10 (4) findet für Mannschaften des Kreisjugendspielbetrieb im Spieljahr 2023 / 2024 keine Anwendung.
- 3.7. Im Kreisspielbetrieb gilt als Winterpause die Zeit zwischen dem letzten und ersten ausgetragenem Feldpflichtspiel vor bzw. nach der Hallenrunde jeder Mannschaft. Diese Regelung gilt auch für Bezirksspieler zum freiwerden für den Kreisspielbetrieb. (§10 NFV SPO beachten) Die im Spielbetrieb des Bezirks und des Kreises vorhandenen Spielpausen, in den Schulferien und in der Winterpause, zählen nicht zur Anrechnung der Tagesfristen nach § 10 SPO zur Erlangung der Spielberechtigung zum Kreisspielbetrieb bzw. zu unteren Mannschaften in den Vereinen.
- 3.8. Die Spielberechtigung von Junioren in Herrenmannschaften regelt NFV JO §10

4. Pokalspiele Juniorinnen/Junioren

- 4.1. Alle Mannschaften, die am Jugend Punktspielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen, müssen an den ausgeschriebenen Pokalspielen ihrer Alters bzw. Jahrgangsklasse teilnehmen. In welchen Alters – Jahrgangsklassen Pokalspiele ausgetragen werden entscheidet der KJA. Bei einem Wechsel von Jugend Mannschaften nach der Halbserie in eine andere Alters Jahrgangsklasse verliert die Mannschaft die Teilnahmeberechtigung an allen Pokalwettbewerben.
- 4.2. Bei Unbespielbarkeit des Platzes wechselt der Platzvorteil. Bitte Punkt 7. Spielausfälle beachten.
- 4.3. Angesetzte Pokalendspiele können nur aus verbandseitigem Interesse verlegt werden. Angesetzte Pokalspiele können auf Grund der Rundenauswertung nur maximal +/-7 Tage vom angesetztem Spieltermin aus verlegt werden.
- 4.4. In den unteren Altersklassen (ab D-Jugend) werden bei Pokalspielen, ab dem Viertelfinale (8 Mannschaften) nach Rücksprache mit dem KSA Schiedsrichter angesetzt. Die Schiedsrichterkosten werden in allen Altersklassen vom Heimvereinen getragen. Bei Finalspielen werden die Kosten auf beide Mannschaften zu gleichen Teilen aufgeteilt.
- 4.5. Alle Pokal- bzw. KM-Endspiele werden an einem Veranstaltungsort ausgetragen. Vereine können sich für die Ausrichtung der End-, Finalsspiele beim KJA bewerben.
- 4.6. Bei Pokalendspielen stellt immer die erstgenannte Mannschaft laut Ansetzung Spielball und nötigenfalls Ausweichtrikots. Die erstgenannte Mannschaft ist ebenfalls für den Online-Spielbericht verantwortlich.
- 4.7. Bei Pokalspielen gibt es keine Verlängerung. Die Entscheidung erfolgt durch 11 m Schießen, bei Kleinfeldspielen alternativ durch 8 m Schießen nach DFB Regeln. Teilnahmeberechtigt sind die Spieler, die sich am Ende des Spiels im Spiel befanden. d.h. maximal 11 Spieler, bei Kleinfeld 7 Spieler. Zählt ein Team am Ende des Spiels vor dem 11- / 8- m Schießen mehr Spieler als das andere Team, so ist es auf die gleiche Anzahl wie der Gegner zu reduzieren. Reduziert sich während des Elfmeterschießens eine Mannschaft (z.B. durch Feldverweis), so wird auch dann die andere Mannschaft noch entsprechend reduziert. Beide Teams führen zuerst abwechselnd fünf 11 m bzw. 8 m aus. Bei Gleichstand schießen die restlichen, noch berechtigten Spieler (bei Großfeld: i.d.R. 6 Spieler / bei Kleinfeld: i.d.R. 2 Spieler) abwechselnd bis ein Sieger feststeht. Bei weiterem Gleichstand beginnt das Schießen abwechselnd von vorne. Die Reihenfolge darf geändert werden, jedoch müssen erst alle berechtigten Spieler geschossen haben, ehe ein Spieler erneut antritt. Das Schießen ist nun sofort beendet, wenn eine Mannschaft bei gleicher Anzahl an Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.
- 4.8. Im Pokalwettbewerb der D- und C-Junioren mit jüngerem und älterem Jahrgang darf eine Mannschaft des jüngeren Jahrgangs nur mit den Spielern der Punktspielrunde antreten.

5. Wartezeiten

- 5.1. Die Jugendmannschaften sind verpflichtet, pünktlich zur angesetzten Zeit spielbereit zu sein. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen einer Mannschaft, haben Gegner und Schiedsrichter mindestens 45 Minuten in allen Altersklasse zu warten.

6. Schiedsrichter

- 6.1. Im Jugendspielbetrieb wird die Besetzung der Spielklassen und Pokalspiele mit Schiedsrichtern wird zwischen KSA und KJA geregelt.
- 6.2. Den Schiri für alle Spiele aller anderen Staffeln und Altersklassen, mit nicht angesetzten Schiedsrichtern, stellt der platzbauende Verein.
- 6.3. Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiri nicht, ist nach §30 der SpO des NFV zu verfahren. Im Notfall muss der platzbauende Verein eine Person zur Leitung des Spieles stellen. Dieses muss im Spielbericht Online vermerkt werden. Gespielt werden muss in jedem Fall!!! Ein Schiedsrichter kann im laufenden Spiel nur bei Verletzung gewechselt werden.
- 6.4. Der KJA kann einzelne Spiele der sonst nicht mit Schiedsrichtern besetzten Spielklassen durch den KSA mit Schiedsrichtern besetzen lassen. Kostenträger ist jeder der beteiligten Vereine zur Hälfte.

7. Spielausfälle / Spielabsagen

- 7.1. Bei Unbespielbarkeit eines Platzes ist unbedingt nach §28 der SpO des NFV zu verfahren. Folgende Personen sind unverzüglich durch den Platzverein zu benachrichtigen:

1. der zuständige Staffelleiter
2. der Gegner
3. der zuständige Schiedsrichteransetzer
4. der Schiedsrichter

Die Benachrichtigung durch den Platzverein erfolgt zuerst kurzfristig per Telefon, danach sofort über EV-Postfach und die bekannten E-Mail Adressen Gegner und Schiedsrichter sind immer rechtzeitig vor deren Reiseantritt zu benachrichtigen. Ein Protokoll und der Spielbericht über den Spielausfall bzw. Spielabsage sind fristgerecht einzusenden. Der Spielausfall muss durch den Heimverein im DFBnet gemeldet werden.

- 7.2. Spiele dürfen erst abgesagt werden, wenn alle Plätze eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft unbespielbar sind. Hierbei ist auch der Anhang 4 der NFV Spielordnung zu beachten.
- 7.3. Alle Verfehlungen nach Absatz 7 gehen zu Lasten der Vereine.
- 7.4. Bei plötzlicher Erkrankung von Stammspielern einer Jugendmannschaft, plötzlich auftretenden gefährlichen Straßenverhältnissen oder ähnlich gelagerten Fällen von höherer Gewalt, kann auf mündlichen Antrag eines Spielpartners, der zuständige Staffelleiter (im Verhinderungsfall der KJA- Spielleiter oder der KJA-Vorsitzende) eine kurzfristige Spielabsage, telefonisch vornehmen. Auf Grund dieser Absage besteht noch kein Anspruch auf Neuansetzung. Ein entsprechender Antrag kann nur vom Jugendleiter eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft (im Verhinderungsfall vom Fußball-Abteilungsleiter) gestellt werden. Spielabsagen durch Vereine sind unzulässig. Im Falle einer kurzfristigen Spielabsage aufgrund von höherer Gewalt und Krankheit, obliegt der antragstellenden Partei für den Nachweis der Gründe eine erhöhte Beweispflicht (u.a. ärztliche Atteste und alle Möglichkeiten nach Satzung und Ordnung ausgeschöpft zu haben um das Spiel auszutragen.) innerhalb von 7 Tagen. Wird diese Frist versäumt, erfolgt eine Bestrafung wegen Nichtantretens. In allen Fällen entscheidet der KJA über die Spielwertung bzw. Neuansetzung anhand des eingegangenen Nachweismaterials.

8. Spielformulare

- 8.1. In allen Altersklassen bis auf F-, uf- und G-Junioren wird der im DFBnet angebotene Spielbericht Online (SBO) benutzt. Die Vereine sind selbständig dazu verpflichtet, rechtzeitig eine entsprechende Benutzerkennung für das Modul Spielbericht Online im DFBnet für die Mannschaften zu vergeben. In den Altersklassen F- bis G-Junioren wird der schriftliche TurnierSpielbericht benutzt.

- 8.2. Für die Nachtragung der Auswechselspieler sowie Streichung nicht am Spiel teilgenommener Jugendlicher ist der zuständige Mannschaftenverantwortliche der Heimmannschaft, sofort am Spieltag, nach dem Spiel zuständig. Werden keine Auswechselungen getätigt, obwohl Ergänzungsspieler im SBO ausgeführt sind, ist dieses im Spielbericht zu vermerken.
- 8.3. Spielt eine Mannschaft mit Rückennummern haben diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinzustimmen.
- 8.4. Bei Nichtantritt einer Mannschaft muss dieses in jedem Fall im Spielbericht Online vermerkt werden.
- 8.5. Bei den Kinderfußball-Events (Funino) wird ein schriftlicher Spielberichtsbogen verwendet, der vor der Saison vom KJA an die Vereine versendet wird. Dieser ist elektronisch auszufüllen und mit Vorder- und Rückseite auf einem Blatt auszudrucken.

9. Spielerpässe/ Sonderspielrechte

- 9.1. Jeder Jugendleiter und Betreuer hat das Recht, Einsicht in die Spielerpässe des Gegners zu nehmen.
- 9.2. Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich, digital, über das DFBnet nachgewiesen. Alternativ kann die Spielerlaubnis in Form eines Ausdruckes aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet nachgewiesen werden.
Ein Lichtbild des Spielers ist umgehend in den digitalen Spielerpass hochzuladen.
- 9.3. Fehlende Spielerpässe werden von den Staffelleitern im DFBnet auf Spielberechtigung kontrolliert. Erfolgt bei mehrmaligen Fehlen von Spielerpässen die Passanforderung durch den Staffelleiter ist der Jugendliche bis zur Klärung vorgesperrt.
- 9.4. Eine ausgedruckte aktive Spielerlaubnis aus der DFBnet Datenbank (Einzelnachweis oder Spielerberechtigungsliste) oder die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Der SR bekommt zwei Ausdrucke vom Spielbericht und vergleicht die Eintragungen der Vereine im Spielbericht mit den Daten der ausgedruckten Liste bzw. der Spielerpässe. Er hat auch grundsätzlich eine „Gesichtskontrolle“ vor dem Spiel durchzuführen. Der Schiedsrichter hat die Möglichkeit die Kontrolle auch digital durchzuführen. Das heißt, alle digitalen Pässe im DFBnet müssen mit einem Lichtbild versehen sein.
- 9.5. Sonderspielrechte umfassen Rückversetzungen von Spielern mit Handicap, Jüngere Jahrgang A-Junioren in Herren, jüngere B-Juniorinnen in Frauen oder Rückversetzung von Spielern die keine Spielmöglichkeit im Verein haben auf Grund von fehlenden Mannschaften der entsprechenden Altersklasse (NFV-JO §3 (3)). Die jeweils entsprechenden Antragsformulare für ein Sonderspielrecht können beim Kreisjugendausschuss angefordert werden. Die Anträge sind an den Vorsitzenden des KJA zu senden.

10. Spielansetzungen / Spielverlegungen

- 10.1. Pflichtspiele werden durch den KJA am Freitag, Samstag, Sonntag und nötigenfalls an anderen Wochentagen (Pokalspiele) im DFBnet angesetzt. Ausnahmen der Spielansetzung bei Staffeln mit Turnierspielbetrieb sind möglich. Spielverlegungen sind erst nach der Staffelfreigabe über das DFBnet Modul „Spielverlegung Online“ zu beantragen.
- 10.2. Am Samstagnachmittag haben Jugendspiele Vorrang. Der Anhang 4 der NFV Spielordnung ist zu beachten.
- 10.3. Es können in den Oster- und Herbstferien Punkt- und Pokalspiele angesetzt werden. Auf Antrag bei Einhaltung der Fristen können diese Spiele auf einen Wochentag (Flutlichtspiele), der entsprechenden Halbserie, verlegt werden. Eine Verlegung auf Wochenend-Nachholspieltermine ist nicht möglich.
- 10.4. Wochentagspiele werden in den Altersklassen nach Möglichkeit an folgenden Tagen durchgeführt: C- / F-Jugend = Montag; B- / E-Jugend = Dienstag; D- / A-Jugend = Mittwoch Weiterhin ist der Montag für Maßnahmen des Auswahlwesens und der Stützpunkte vorgesehen. Diese Regelung sollte nach Möglichkeit von den Vereinen und KJA Spilleitungen auch bei Spielverlegungen eingehalten werden.
- 10.5. Flutlichtspiele sind zulässig. Spiele, die bei Tageslicht begonnen wurden und deren vollständige Durchführung durch die hereinbrechende Dunkelheit gefährdet ist, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt

werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Über die Inbetriebnahme der Flutlichtanlage entscheidet der Schiedsrichter.

- 10.6. Spielverlegungen können nach Bekanntgabe der Spielpläne grundsätzlich nur in Ausnahmefällen, wenn verbandsseitiges Interesse vorliegt genehmigt werden.
- 10.7. Anträge auf Spielverlegungen werden nur dann bearbeitet, wenn diese mit Spielverlegung Online aus dem DFBnet beantragt wurden. Andere Anträge werden nicht bearbeitet. Alle Kosten für jede Spielverlegung sind vom Antragsteller zu tragen. Jede genehmigte oder durchgeführte Spielverlegung wird im DFBnet durch die KJA Staffelleiter im Spielplan angezeigt.
- 10.8. Alle Anträge der Vereine auf Verlegung eines Pflichtspieles müssen immer spätestens 7 Tage (vorgegebene Frist im DFBnet) vor dem angesetzten Spieltermin beim KJA Staffelleiter vorliegen. (Vorgaben nach 10.6. und 10.7.beachten) Eine Begründung für die Spielverlegung muss in jedem Fall angegeben werden. Spielermangel zählt nicht als Verlegungsbegründung.
- 10.9. Kurzfristige Spielverlegung sind auf Grund der vorgegebenen Frist in System nicht möglich.
- 10.10. Bei Spielen mit Schiedsrichteransetzungen informiert der KJA Staffelleiter den Schiedsrichteransetzer über die kurzfristige Verlegung und diese Spiele finden dann ohne Schiedsrichter statt. In begründeten Einzelfällen kann nach Absprache zwischen Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer bei Verfügbarkeit ein Schiedsrichter angesetzt werden.
- 10.11. Bereits verlegte Spiele die noch einmal kurzfristig verlegt werden sollen werden von der KJA Spielleitungen nicht bearbeitet. Diese Spiele finden immer wie angesetzt statt.
- 10.12. Uhrzeitliche Spielverlegungen können vom Platz bauendem Verein selbstständig vorgenommen werden. Gegner, Staffelleiter, Schiedsrichteransetzer und Schiedsrichter müssen bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel schriftlich unterrichtet sein. Dies gilt nicht für End und Entscheidungsspiele oder für Spiele des letzten Spieltages eines Spieljahres.
- 10.13. Spielverlegungen innerhalb eines Spieltages (Fr.-So.), und vor dem angesetzten Spieldatum, laut Rahmenspielplan sind Kostenfrei.
- 10.14. End- oder Entscheidungsspiele und Spiele des letzten Spieltages eines Spieljahres können in keinem Fall verlegt werden.
- 10.15. Bei Änderungen von Spielorten bzw. Plätzen, nach Abgabe der Mannschaftsmeldungen oder Erstellung des Spielplanes, liegt die Informationspflicht gegenüber allen Vereinen und Beteiligten immer ausnahmslos bei den ändernden Vereinen.

11. Kreisübergreifender Spielbetrieb / Gastvereine

- 11.1. Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen und Junioren Für die Durchführung des Spielbetriebs im Gastspielbetrieb gilt immer die Ausschreibung des NFV-Kreises der Spielleitung.
- 11.2. Im NFV Kreis Gifhorn gilt immer diese Ausschreibung und bei Notwendigkeit eine zusätzliche Spielausschreibung. Vereine fremder Kreise können nach Vorlage einer Genehmigung ihres Kreisvorstandes am Spielbetrieb, selbständig oder in Jugendspielgemeinschaften im NFV Kreis Gifhorn teilnehmen. Voraussetzung ist die nur einmalige Teilnahme der Mannschaft an nur einem Spielbetrieb. Mit der Teilnahme am Spielbetrieb erkennen die Vereine alle geltenden Bestimmungen an. Die Teilnahme an Pokalspielen ist Pflicht (Pokalgewinn möglich). Alle teilnehmenden Spieler müssen im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis ihres Vereins sein. Spielerlisten mit den Passdaten aller Spieler dieser Altersklasse sind der spielleitenden Instanz vor Beginn der Saison unaufgefordert vorzulegen. Sollten in der laufenden Saison noch neue Spieler dazukommen sind auch diese meldungspflichtig. Für die Kreisliga GF/BS/PE/WOB/HE gilt eine gesonderte Ausschreibung.

12. Spielgemeinschaften / Zweitspielrecht / Jugendförderverein

- 12.1. Laut NFV Jugendordnung sind
 - § 11 Spielgemeinschaften
 - § 12 Zweitspielrechte

§ 13 Juniorenfördervereine

zugelassen.

- 12.2. Vereine im Herrenspielbetrieb der Oberliga und Landesliga beachten bitte den Anhang 3 Ausführungsbestimmungen zu §18 Abs. 1 der Spielordnung bei der Bildung von Jugend-Spielgemeinschaften. Zur Überprüfung melden die betreffenden JSG's und JFV's Spielerlisten an den KJA – Feldspielleiter im Zeitraum des offenen Mannschaftsmeldefensters vom DFBnet.
- 12.3. Mannschaften als Spielgemeinschaften werden grundsätzlich bei Einhaltung der Neufassung des §11 NFV JO genehmigt. Ein Festspielen in JSG Mannschaften wird nach Absatz 3. geregelt.
- 12.4. JSG Mannschaften werden wie Vereinsmannschaften in der Mannschaftsreihenfolge nach Absatz 2.8. nummeriert. Spielt ein Verein in einer Alters- bzw. Jahrgangsklasse neben der Teilnahme in JSG Mannschaften noch eigenständig als Verein so ist diese Mannschaft in der Mannschaftsreihenfolge zusammen mit den JSG Mannschaften am höchsten einzustufen. In der Gesamtreihenfolge zur Regelung des Festspielens innerhalb einer Altersklasse zählen zuerst die Mannschaften des älteren dann die Mannschaften des jüngeren Jahrganges.
- 12.5. JSG-Mannschaften sind für jede neue Saison nach Meldungsvorgaben genehmigungspflichtig, Der Antrag mit dem dafür vorgesehenen Formblatt ist an die Spielleitende Instanz zu senden. Der federführende Verein der JSG ist zwingend zu melden und verantwortlich für: Die Einhaltung finanziellen Forderungen, die Erfüllung des Schiedsrichtersolls und die Vertretung der JSG in allen Angelegenheiten gegenüber dem Kreisverband. JSG Mannschaften zählen für den federführenden Verein. Das EV-Postfach von JSG-Mannschaften gehört zum federführenden Verein.
- 12.6. Bei Auflösung einer Jugendspielgemeinschaft im NFV Kreis Gifhorn gilt: Der sportlich erworbene Platz geht auf einen an dieser Spielgemeinschaft beteiligten Vereine über, wenn diesbezüglich eine gemeinsame Erklärung aller an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine abgegebenen wird. Wird keine Einigung erzielt, werden alle aus der Spielgemeinschaft hervorgehenden Mannschaften wie Neuanmeldungen eingestuft.
- 12.7. Zweitspielrecht: Das Zweitspielrecht §12 der NFV JO wird vom KJA im vollen Umfang durchgeführt. Die Liste mit allen erteilten Zweitspielrechten im NFV Kreis Gifhorn wird den Staffelleitern zwecks Überprüfung zur Verfügung gestellt. Das ZSR gilt nur für die beantragte und eingetragene Altersklasse des Spielers.
- 12.8. Die Möglichkeit zur Leistungsförderung im Jugendfußball ist mit der Bildung eines Juniorenfördervereins (JFV), im §13 der Jugendordnung des NFV neu geregelt. Der KJA wird die Vereine bei der Neugründung von Juniorenfördervereinen im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen

13. Turniere/ Freundschaftsspiele

- 13.1. Jugendturniere müssen dem KJO nach §18 NFV JO mit dem zur Verfügung stehenden Formular (www.nfv-gifhorn.de) gemeldet werden. Alle Mannschaften müssen ein Spielberichtsformular ausfüllen. Das Formular steht auf der Homepage des Kreises als Download zur Verfügung.
- 13.2. Für Freundschaftsspiele und Turniere von A- bis uc-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen müssen beim KSA Schiedsrichter angefordert werden.
- 13.3. Internationale Begegnungen bedürfen einer zusätzlichen Genehmigung durch den DFB. Antragsformulare sind beim DFB anzufordern.
- 13.4. Freundschaftsspiele können die Vereine selber ins DFBnet eingeben müssen aber immer beim KJA-Spielleiter formlos angemeldet werden. Auf Anfrage hin gibt der KJA-Spielleiter auch ins DFBnet ein.

14. Strafen

- 14.1. Verstöße gegen die Ordnungen des DFB, NFV sowie diese Ausschreibung können vom KJA bzw. den von diesem beauftragten Referenten bzw. Staffelleiter geahndet werden.
- 14.2. Für Anrufungen, Einsprüche und Proteste ist das Kreissportgericht zuständig. Alle Angelegenheiten in Verbindung mit dem Kreissportgericht aus dem Spielbetrieb müssen von einem Vereinsverantwortlichen (Jugendleiter, Spartenleiter, Vorsitzenden) abgezeichnet sein. Sollte eine dritte Person den Verein vertreten, z .B. ein Rechtsanwalt, so muss dieses durch ein Vorstandsmitglied des Vereines schriftlich beim Sportgericht

angezeigt werden.

- 14.3. Die Vereine werden nach §42 NFV-SPO für Verfehlungen ihrer Zuschauer auch bei Auswärtsspielen in Haftung genommen.

15. Ehrungen

- 15.1. Die Ehrungen auf Kreisebene im Jugendbereich werden analog den Ehrungen im Seniorenbereich durch die Ehrenordnung des Kreises geregelt (<https://www.nfv-gifhorn.de/ehrenamt>).

16. Kreismeister/ Aufstiegsrecht

- 16.1. Aufstiegsrecht in den Bezirk haben nur die Kreismeister (11er Mannschaften) der A-, B- und C-Junioren. Verzichtet ein Kreismeister auf das Aufstiegsrecht, entscheidet der KJA über die Weitergabe des Aufstiegsrechtes an Mannschaften nach sportlichen Gesichtspunkten. Die Einzelheiten des Bezirksaufstiegs, sowie Vorgaben, regelt die Bezirksausschreibung.

17. Hallenspielbetrieb

- 17.1. Hallenspiele werden nur auf Kreisebene ausgerichtet. Es gilt eine Hallenspielausschreibung, in Anlehnung an die Bezirksausschreibung. Der Absatz 3.4. Festspielen von Bezirksspielern für den Kreishallenspielbetrieb dieser Ausschreibung ist zu beachten.
- 17.2. Die Hallenausschreibung der letzten Hallensaison ist Bestandteil dieser Ausschreibung. Die neue gültige Hallenausschreibung wird auf dem Hallensprechtag nach den feststehenden Mannschaftsmeldungen und Hallenzeiten für die Saison bekannt gegeben.

18. Juniorinnenspielbetrieb

- 18.1. Es gilt die oben aufgeführte Ausschreibung mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen.
- 18.2. Juniorinnen dürfen frühestens ab dem älteren B-Juniorinnenjahrgang in Frauenmannschaften eingesetzt werden.
- 18.3. Es gilt der Anhang 1 der NFV SpO für den Frauen und Mädchenfußball - §6 (2) (+ D Juniorinnen) Jüngere b, c und d Juniorinnen können in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden. Pro Spiel dürfen 2 ältere Juniorinnen auf dem Spielbericht eingetragen werden, und am Spiel teilnehmen. Das heißt:

Jüngerer Jahrgang A-Juniorinnen in B-Juniorinnen
Jüngerer Jahrgang B-Juniorinnen in C-Juniorinnen
Jüngerer Jahrgang C-Juniorinnen in D-Juniorinnen
Jüngerer Jahrgang D-Juniorinnen in E-Juniorinnen

- 18.4. Der Einsatz von Juniorinnen innerhalb verschiedener Mannschaften ist im §2 der NFV-SpO Anhang 1 Ergänzung der Spielordnung für den Frauen- und Juniorinnenfußball geregelt.
- 18.5. Das Zweitspielrecht der Juniorinnen weicht von dem der Junioren ab und wird im §3 der NFV-SpO Anhang 1 Ergänzung der Spielordnung für den Frauen- und Juniorinnenfußball geregelt.
- 18.6. Juniorinnen dürfen beim Einsatz in Juniorenmannschaften ein Jahr älter sein. Das heißt:
- Jüngerer Jahrgang B-Juniorinnen in C-Junioren
Jüngerer Jahrgang C-Juniorinnen in D-Junioren
Jüngerer Jahrgang D-Juniorinnen in E-Junioren
Jüngerer Jahrgang E-Juniorinnen in F-Junioren
Jüngerer Jahrgang F-Juniorinnen in G-Junioren

19. Funino

- 19.1. Bei den F-, uf- und G-Junioren wird Kinderfussball (Funino) gespielt. Der KJA-Spielleiter nimmt eine vorläufige Staffeleinteilung vor und sucht einen Austragungsort für die Kinderfußballevents. Es werden keine Ergebnisse veröffentlicht. Zu jedem Event kann es eine andere Staffeleinteilung geben.
Bei der ue-Jugend wird ebenfalls Kinderfußball (Funino) gespielt allerdings im Ligaspielbetrieb ohne Veröffentlichung der Ergebnisse oder ausspielen eines Kreismeisters.
- 19.2. Als Grundlage dienen die Funino-Regeln des Kreises (siehe Extrablatt Anhang 5).
- 19.3. Eltern und Zuschauer müssen außerhalb des Großspielfelds stehen! Das Großspielfeld darf nicht betreten werden! Bei extra angelegten Kleinspielfeldern müssen die Eltern und Zuschauer mindestens 5 Meter vom Spielfeldrand entfernt sein! Diese Fairplay-Zonen sind zwingend einzuhalten und vom Platz bauenden Verein dem entsprechend einzurichten!
- 19.4. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt! Es wird lediglich an- und abgepfiffen und bei alle 2 Minuten um einen Spielerwechsel anzuzeigen, wenn in der Spielzeit kein Tor gefallen ist. Entscheidungen treffen die Spieler selbst. Die Trainer dienen nur als Schlichter/Entscheidungshelfer.
- 19.5. Nach dem letzten Spiel eines Spieltages nehmen alle teilnehmenden Mannschaften auf dem Platz Aufstellung und verabschieden sich gemeinsam mit einem Sportgruß.

Der Juniorenspielausschuss kann bei Notwendigkeit (z.B. höhere Gewalt, Witterungseinflüsse), in der laufenden Saison zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung des Spielbetriebs in bestimmten Punkten von der Ausschreibung abweichen. Sportliche Gesichtspunkte sind immer zu berücksichtigen. Bei einer durch den Verband angeordneten Aussetzung oder eines Abbruchs der Saison verliert diese Ausschreibung ihre Gültigkeit. Gegen diese Ausschreibung ist Einspruch, nur in schriftlicher Form, bis 7 Tage nach erstmaliger Bekanntmachung beim Kreisvorstand möglich. Grundsätzliche Veränderungen der Ausschreibung sind durch den Kreisvorstand genehmigungspflichtig.

Mit der Meldung von Mannschaften für die Saison erkennt der meldende Verein die aktuell gültige Ausschreibung und deren Anhänge des NFV Kreis Gifhorn in vollem Umfang an.

gez.

Sven Stuhlemmer
Vorsitzender Kreisjugendausschuss
NFV-Kreis Gifhorn